

**Bericht**

**über die freiwillige Abschlussprüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

**bei dem TÜV-Verband e.V., Berlin**

**vom 4. April 2025**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>1 Prüfungsauftrag</b>	<b>5</b>
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>6</b>
2.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>10</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
<b>5 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse</b>	<b>16</b>
5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	16
5.2 Organe	16
5.3 Steuerliche Grundlagen	16
5.4 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	17
5.4.1 Vermögenslage	17
5.4.2 Ertragslage	18
<b>6 Schlussbemerkung</b>	<b>21</b>

## **Anlagenverzeichnis**

### 1 Anlagen zur Rechnungslegung

1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

1.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### 2 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

2.1 Vermögenslage

2.2 Ertragslage

### 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

### 4 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, Organe

4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

4.2 Organe

4.3 Steuerliche Verhältnisse

### 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir haben den Bericht IT-gestützt erstellt. Insbesondere bei der tabellarischen Darstellung von aggregierten Zahlen (z. B. in TEUR) kann es zu marginalen rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils genaue ungerundete Daten zugrunde liegen.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Technischen Überwachungs-Vereine
VVaG	
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., Berlin
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
e.V.	eingetragener Verein
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FAB	Fachausschuss für Unternehmensberichterstattung (FAB) des IDW
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Companie Kommanditgesellschaft
HfA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW RH	IDW Rechnungslegungshinweis
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IT	Informationstechnologie
KStG	Körperschaftsteuergesetz
mbH	mit beschränkter Haftung
p.a.	per anno
PSV	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit, Köln
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SE	Europäische Gesellschaft / Europäische Aktiengesellschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
TEUR	Tausend Euro
TÜV	Technischer Überwachungsverein / Technische Überwachungsvereine
TÜVIS	TÜV-Informationssystem
u.a.	unter anderem
VdW	Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen
vgl.	vergleiche
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

## **1 Prüfungsauftrag**

1 Das geschäftsführende Präsidiumsmitglied des

**TÜV-Verband e.V., Berlin**

- im Folgenden Verband oder Verein -

hat uns mit Vertrag vom 17. Juni 2024 den Auftrag über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung erteilt. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. Mai 2024 wurden wir zum Abschlussprüfer bestellt.

- 2 Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Abschlussprüfung erfolgt auf der Grundlage von § 10 Nr. 9 lit. f, g i.V.m. § 9 Nr. 2 lit. e, h der Satzung. Entsprechend dem uns erteilten Auftrag findet die Abschlussprüfung analog den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB statt.
- 3 Dieser Prüfungsbericht über die freiwillige Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 ist an den Verband gerichtet.
- 4 Bei der Abschlussprüfung wurden neben den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen über die Rechnungslegung (§§ 242 ff. HGB) zusätzlich die Vorschriften der Satzung beachtet.
- 5 Ein Anhang sowie ein Lagebericht wurden durch den Verband nicht aufgestellt, da diese gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 7 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 unter Angabe der jeweiligen Beträge des Vorjahres.
- 8 Für die Durchführung der Abschlussprüfung und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die unter dem 17. Juni 2024 getroffene Vereinbarung sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024. Sie sind als Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beigefügt.

9 Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Abschlussprüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

- 10 Der Verband unterstützt seine Mitglieder bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen und organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den TÜV und weiteren Prüforganisationen. Er vertritt die Mitgliederinteressen in gemeinsamen Angelegenheiten gegenüber Politik, Regierung, Gesetzgebung, Ministerien, Wirtschaftskreisen, Verbänden und der Öffentlichkeit.
- 11 Im Berichtszeitraum ermöglichte die Haushaltslage des Verbandes die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Es wurde ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet, welches sich mit -513,1 TEUR gegenüber dem Vorjahr verschlechtert darstellt. Insbesondere der Umbau der Geschäftsstelle und die damit verbundenen aufwandswirksamen Positionen sowie die erhöhten Personalkosten wirkten sich negativ aus. Darüber hinaus trug die von der Mitgliederversammlung am 28. Mai 2024 beschlossene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder um 3,0 % zu einer Verbesserung der Ertragslage bei.
- 12 Unrichtigkeiten (bewusste Fehler) oder berichtspflichtige Verstöße (bewusstes Abweichen) gegen Vorschriften der Rechnungslegung wurden von uns nicht festgestellt.
- 13 Die Geschäftsführung des Vereins hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Wir können insofern als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage des Vereins durch die Geschäftsführung, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs. 1 S. 2 HGB Stellung nehmen.
- 14 Bei der Bilanzierung und Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter des Verbandes von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Entgegenstehende Tatsachen haben wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung nicht festgestellt.
- 15 Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 16 Bei der Commerzbank haben Dr. Joachim Stephan Bühler und Rainer Gronau alleine Verfügungsberichtigungen sowohl elektronisch als auch analog, während Mark Jochen Küller zusätzlich eine alleinige elektronische Verfügungsberichtigung besitzt. Hier besteht eine erhöhte Sorgfaltspflicht.

## **2.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

- 17 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Abschlussprüfung haben wir dem Jahresabschluß zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1.1 Jahresabschluß zum 31. Dezember 2024) des Verbandes unter dem Datum vom 4. April 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den TÜV-Verband e.V., Berlin

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluß des TÜV-Verband e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - in Übereinstimmung mit § 317 HGB geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluß in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluß zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

- 18 Gegenstand der Abschlussprüfung analog §§ 316 ff. HGB sind die Buchführung und der analog den allgemeinen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung (§§ 242 ff. HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.
- 19 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.
- 20 Die gesetzlichen Vertreter des Vereins tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Abschlussprüfung zu beurteilen.
- 21 Unsere Abschlussprüfung erstreckte sich nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen.
- 22 Die Abschlussprüfung wurde in der Zeit vom 3. März 2025 bis zum 4. April 2025 vorgenommen.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

- 23 Die Abschlussprüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind und welche Rechnungslegungsgrundsätze Anwendung fanden.
- 24 Ausgangspunkt unserer Abschlussprüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2023.
- 25 Bei der Abschlussprüfung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) beachtet.

- 26 Bei Durchführung der Abschlussprüfung haben wir sinngemäß die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Abschlussprüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungs-durchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Verbandes. Wir weisen darauf hin, dass für Banken Einzelvollmachten bestehen, was ein Risiko für den Verband darstellen kann.
- 27 Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz wurden die Planung und Durchführung der Abschlussprüfung an den Risikofaktoren ausgerichtet.
- 28 Auf dieser Grundlage haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes verschafft und uns durch Gespräche mit der Verbandsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Verband ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins des Verbandes durchgeführt.
- 29 Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen des Verbandes und der Risikobeurteilung sowie den Ergebnissen aus der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsysteins des Verbandes festgelegt. Die Auswahl der in die Prüfung einbezogenen Einzelfälle erfolgte in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl oder einfache Verfahren der Zufallsauswahl.
- 30 Für die Abschlussprüfung des Verbandes standen uns im Wesentlichen der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der Haushaltsplan 2024, Verträge, Protokolle, die Buchführung und die den einzelnen Geschäftsvorfällen zugrunde liegenden Belege zur Verfügung.

- 31 Zu Beginn der Abschlussprüfung haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Bilanzkontinuität überzeugt, indem wir die Saldovorträge der Bilanzkonten mit den Werten der Vorjahresbilanz abgestimmt haben.
- 32 Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen aus Umlagen haben wir in ausgewählten Stichproben Bestätigungen Dritter eingeholt. Auswahl, Versand und Rücklauf erfolgte jeweils über unser Büro. Zusätzlich wurden alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
- 33 Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt. Wir weisen darauf hin, dass für Banken Einzelvollmachten bestehen.
- 34 Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen auskunftsgemäß nicht. Daher wurden Rechtsanwaltsbestätigungen nicht eingeholt. Jedoch wurden alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Beurteilung der rechtlichen Risiken des Verbandes erfolgte auf der Grundlage von alternativen Prüfungshandlungen mit der gleichen Prüfungssicherheit.
- 35 Steuerberaterbestätigungen wurden nicht eingeholt, da steuerliche Beratungsleistungen auskunftsgemäß nur zu einzelnen Thematiken in Anspruch genommen wurden und die Beurteilung der steuerlichen Risiken des Verbandes auf der Grundlage von alternativen Prüfungshandlungen mit der gleichen Prüfungssicherheit vorgenommen werden konnte.
- 36 Im Rahmen unserer Abschlussprüfung sind auch versicherungsmathematische Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 11. Oktober 2024 über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen des Verbandes zum 31. Dezember 2024 sowie über die Bilanzwerte für die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung des IDW RH FAB 1.021 verwertet worden. Wir haben die versicherungsmathematischen Berechnungen kritisch gewürdigt und halten sie als Prüfungsnachweis für geeignet.
- 37 Prüfungsschwerpunkte waren das Sach- und Finanzanlagevermögen, die Rückstellungen sowie die Honorare und anderen Entgelte.
- 38 Die für die Durchführung der Abschlussprüfung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise wurden uns erbracht. Das geschäftsführende Präsidiumsmitglied hat die erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt. Die durch das geschäftsführende Präsidiumsmitglied, Dr. Joachim Bühler, unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen. In der Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögens- und Schuldposten enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind. Ferner hat uns das geschäftsführende Präsidiumsmitglied hierin bestätigt, die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Geschäftsbücher und Schriften vollständig vorgelegt sowie alle erbetenen Aufklärungen zu treffend gegeben zu haben.

- 39 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich auskunftsgemäß nicht ergeben und sind uns bis zum Ende unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 40 Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 41 Der Verband bedient sich der nicht individualisierten Standardsoftware syska ProFI der syska Gesellschaft für betriebliche Datenverarbeitung mbH, Karlsruhe, in der jeweils aktuellsten Version. Die Software beinhaltet die Module Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Kostenrechnung. Für die Software liegt eine aktuelle Bescheinigung der CL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, vom 1. März 2022 dahingehend vor, dass die Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt mit der unveränderten Standardsoftware Sage HR der Sage GmbH, Frankfurt am Main.
- 42 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Rechnungslegung zu gewährleisten.
- 43 Bei unserer Prüfungstätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass das IT-gestützte Rechnungslegungssystem nicht den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den einschlägigen Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen entspricht, um die gesetzlich geforderten Prüfungsaussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung treffen zu können.
- 44 Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen (u.a. Protokolle, Verträge) sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

- 45 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 beigefügt.

- 46 Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen über die Rechnungslegung (§§ 242 ff. HGB) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.
- 47 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.
- 48 Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verbandes in Anlehnung an die §§ 266 HGB und 275 HGB vorgenommen.
- 49 In Abweichung zu § 246 Abs. 2 HGB werden, wie in den Vorjahren, im Posten Aufwendungen für Altersversorgung Saldierungen von Aufwendungen und Erträgen vorgenommen, um die tatsächlichen Aufwendungen für Altersversorgung abzubilden. Bei den Erträgen handelt es sich um Erträge im Zusammenhang mit den Anteilen an dem DEAM-Fonds WOP 2.

#### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 50 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss des TÜV-Verband e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt wurde sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

##### **b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

- 51 Die folgenden Bewertungsgrundlagen sind für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung:
- 52 Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, mit Ausnahme vom Anlagevermögen sowie den dazugehörigen Abschreibungen, beibehalten.

- 53 Seit dem Geschäftsjahr 2005 wurden die Anschaffungskosten für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die vollständig aus Mitgliedsbeiträgen finanziert wurden, direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt. Aus Gründen der Transparenz wurden Mitgliedsbeiträge und Abschreibungen separat ausgewiesen, ohne eine Saldierung der Erträge und Aufwendungen vorzunehmen. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Methodenänderung. Das Anlagevermögen wird nun gemäß den üblichen steuerlichen AfA-Tabellen über die Nutzungsdauer abgeschrieben.
- 54 Die Rückstellungen für Altersversorgung wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB fand der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,96 p. a., Vorjahr: 1,83 p. a.), Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Bewertung der Rückstellungen entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wie im Vorjahr künftige Preis- und Rentensteigerungen (1,00 % für Versorgungsberechtigte mit Sondervereinbarungen insbesondere aufgrund von geschlossenen Vergleichen im Zusammenhang mit geführten Rechtsstreitigkeiten und 1,50 % bis 2,00 % für die Übrigen) berücksichtigt.
- 55 Die Rückstellungen für Altersversorgung zum 31. Dezember 2024 wurden auf Basis der Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 11. Oktober 2024 unter Berücksichtigung der „Richttafeln für die Pensionsversicherung 2018 G“ von Klaus Heubeck passiviert.
- 56 Die Aufstockung des durch die AHV mitgeteilten vorläufigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2024 erfolgte anhand versicherungsmathematischer Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 11. Oktober 2024 über die Bilanzwerte für die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung des IDW RH FAB 1.021.
- 57 Soweit im Rahmen der Rückstellungsbewertung Schätzungen vorzunehmen waren, wurden die Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bis auf die Rückstellungen für Altersversorgung werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

## **5 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

### **5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

- 58 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen sind in der Anlage 4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen dargestellt.

### **5.2 Organe**

- 59 Ausführungen zu den Organen des Verbandes finden sich in der Anlage 4.2 Organe.

### **5.3 Steuerliche Grundlagen**

- 60 Die steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage 4.3 Steuerliche Verhältnisse dargestellt.

## 5.4 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

### 5.4.1 Vermögenslage

- 61 Zur Darstellung der Vermögenslage verweisen wir auch auf die Anlage 2.1 Vermögenslage.
- 62 Zu den letzten beiden Bilanzstichtagen ergab sich folgendes Bild:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	177,5	1,5	0,0	0,0	177,5	0,0
Finanzanlagen	6.867,9	60,0	7.364,1	60,0	-496,2	-6,7
<b>Anlagevermögen</b>	<b>7.045,4</b>	<b>61,5</b>	<b>7.364,1</b>	<b>60,0</b>	<b>-318,7</b>	<b>-4,3</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700,1	6,1	390,8	3,2	309,3	79,1
Forderungen aus Umlagen	443,9	3,9	498,0	4,1	-54,1	-10,9
Sonstige Vermögensgegenstände	15,6	0,1	39,7	0,3	-24,1	-60,7
Fest-/Tagesgeldanlagen	3.123,9	27,3	3.477,3	28,3	-353,4	-10,2
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	107,5	0,9	468,2	3,8	-360,7	-77,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>4.391,0</b>	<b>38,3</b>	<b>4.874,0</b>	<b>39,7</b>	<b>-483,0</b>	<b>-9,9</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18,5</b>	<b>0,2</b>	<b>30,1</b>	<b>0,2</b>	<b>-11,6</b>	<b>-38,5</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.454,9</b>	<b>100,0</b>	<b>12.268,2</b>	<b>100,0</b>	<b>-813,3</b>	<b>-6,6</b>
<b>Passiva</b>						
Vereinsrücklagen	968,2	8,5	968,2	7,9	0,0	0,0
Ergebnisvortrag	11,9	0,1	525,0	4,3	-513,1	-97,7
<b>Eigenkapital</b>	<b>980,1</b>	<b>8,6</b>	<b>1.493,2</b>	<b>12,2</b>	<b>-513,1</b>	<b>-34,4</b>
Sonderposten für Zuwendungen	86,6	0,8	0,0	0,0	86,6	0,0
Rückstellungen für Altersversorgung	9.505,0	83,0	9.705,1	79,1	-200,1	-2,1
Steuerrückstellungen	38,1	0,3	22,9	0,2	15,2	66,4
Sonstige Rückstellungen	136,0	1,2	146,1	1,2	-10,1	-6,9
<b>Rückstellungen</b>	<b>9.679,1</b>	<b>84,5</b>	<b>9.874,1</b>	<b>80,5</b>	<b>-195,0</b>	<b>-2,0</b>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	262,5	2,3	339,5	2,8	-77,0	-22,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192,3	1,7	348,0	2,8	-155,7	-44,7
Sonstige Verbindlichkeiten	169,8	1,5	213,4	1,7	-43,6	-20,4
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>624,6</b>	<b>5,5</b>	<b>900,9</b>	<b>7,3</b>	<b>-276,3</b>	<b>-30,7</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>84,5</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>84,5</b>	<b>0,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.454,9</b>	<b>100,0</b>	<b>12.268,2</b>	<b>100,0</b>	<b>-813,3</b>	<b>-6,6</b>

- 63 Die Bilanzstruktur ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch die Finanzanlagen und auf der Passivseite durch die Rückstellungen für Altersversorgung gekennzeichnet.
- 64 Die Finanzanlagen betreffen insbesondere den Anteil des Verbandes am vorläufigen Deckungsstock der AHV in Höhe von 6.745,8 TEUR (Vorjahr: 7.244,4 TEUR).

- 65 Das durch die AHV zum 31. Dezember 2024 mitgeteilte Deckungskapital hat sich dabei um 545,1 TEUR gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund laufender Rentenzahlungen verringert. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie auf die Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.
- 66 Die Fest-/Tagesgeldanlagen betreffen im Wesentlichen Tagesgeldanlagen in Höhe von 3.069,4 TEUR (Vorjahr: 2.993,8 TEUR) bei der GEFA Bank GmbH, Wuppertal.
- 67 Die in den liquiden Mitteln enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten betragen 107,5 TEUR und sind insbesondere aufgrund der im Berichtsjahr gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 360,7 TEUR gesunken.
- 68 Ursächlich für das rückläufige Eigenkapital ist der Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres.
- 69 Die Rückstellungen für Altersversorgung beruhen auf versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 11. Oktober 2024. Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Altersversorgung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024).
- 70 Im Hinblick auf die Zusammensetzung der übrigen Aktiv- und Passivposten verweisen wir ebenfalls auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024).

#### **5.4.2 Ertragslage**

- 71 Zur Darstellung der Ertragslage verweisen wir auch auf die Anlage 2.3 Ertragslage.
- 72 Der Anstieg der Erträge aus Mitgliedsbeiträgen resultiert nahezu ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen der ordentlichen Mitglieder. Durch die Mitgliederversammlung wurde am 28. Mai 2024 satzungsgemäß eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 3,0 % beschlossen. Darüber hinaus wurden die Mitgliedsbeiträge von vier außerordentlichen Mitgliedern angepasst und ein weiteres außerordentliches Mitglied aufgenommen.
- 73 Zur Aufteilung der Mitgliedsbeiträge auf die einzelnen Mitglieder sowie zur Zusammensetzung der Posten Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch und Honorare und andere Entgelte verweisen wir auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024).
- 74 Die Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch resultieren insbesondere aus der Anzahl an jeweils im Geschäftsjahr durchgeführten Sitzungen zu speziellen Themen. Diese Anzahl an Sitzungen war gegenüber dem Vorjahr unverändert.

- 75 Der Anstieg der Honorare und anderen Entgelte um 316,2 TEUR = 9,9 % ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Erträge aus Umlagen um 90,2 TEUR, der Erträge aus Kongressen und Tagungen um 86,7 TEUR sowie der Honorare für technische Regelwerke um 34,1 TEUR zurückzuführen. Ursächlich dafür war insbesondere ein bezogen auf die dargestellten Sachverhalte insgesamt wieder erhöhter Tätigkeitsumfang.
- 76 Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich mit 821,7 TEUR fast vollständig um die gedeckten Rentenanteile der AHV. Die im Geschäftsjahr 2024 gezahlten Ruhegelder betragen 1.097,8 TEUR und werden somit bis auf 276,1 TEUR durch die Erträge aus den gedeckten Rentenanteilen der AHV gedeckt.
- 77 Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 319,7 TEUR auf 4.956,2 TEUR. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die um 192,6 TEUR höheren Aufwendungen für zusätzliches Personal und Lohnanpassungen zurückzuführen. Des Weiteren sind die gezahlten Ruhegelder im Vergleich zum Vorjahr um 53,8 TEUR gestiegen. Ursache hierfür ist insbesondere das Ausbleiben von Todesfällen im Berichtsjahr, welche in Form von Einmaleffekten zu keinen Auflösungen der Rückstellungen für Altersversorgung geführt haben. Auf dieser Grundlage wurden im Berichtsjahr 1.183,3 TEUR (Vorjahr: 1.061,3 TEUR) planmäßig ertragswirksam verbraucht bzw. aufgelöst. Dagegen sind die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben im Wesentlichen durch die höhere Mitarbeiteranzahl im Jahresdurchschnitt sowie die allgemeine Gehaltsentwicklung um insgesamt 269,5 TEUR gestiegen. Im Jahresdurchschnitt waren ohne das geschäftsführende Präsidiumsmitglied 35,75 (Vorjahr: 33,75) Mitarbeiter beim Verband beschäftigt.
- 78 Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024).
- 79 Im Berichtsjahr gab es eine Methodenänderung, wodurch das Anlagevermögen nicht mehr aktivistisch abgeschrieben wird, sondern über die übliche Nutzungsdauer, welche sich an den AfA Tabellen des Finanzamts orientiert.
- 80 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 316,5 TEUR und setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderungen TEUR	%
Aufwendungen aus Umlagen	1.362,8	1.272,6	90,2	7,1
allgemeine Betriebskosten	1.170,6	1.048,6	122,0	11,6
Öffentlichkeitsarbeit	347,0	202,5	144,5	71,4
Beiträge an andere Verbände	253,9	250,7	3,2	1,3
Reisekosten	193,1	181,7	11,4	6,3
Veröffentlichungen und Drucksachen	71,4	117,2	-45,8	-39,1
Projekte	3,8	36,0	-32,2	-89,4
Übrige	56,6	33,6	23,0	68,5

- 81 Die Aufwendungen aus Umlagen sind auf Ausgaben des Verbandes aus Koordinationsleistungen für die Mitglieder des Verbandes zurückzuführen, die durch Umlagen weiterberechnet werden.
- 82 Die Zusammensetzung der einzelnen Aufwandsposten ist im Erläuterungsteil (Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024) dargestellt.
- 83 Das negative Zinsergebnis resultiert im Berichtsjahr analog dem Vorjahr nahezu vollständig aus den als Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesenen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (190,7 TEUR; Vorjahr: 190,8 TEUR).
- 84 Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern (105,3 TEUR) resultiert ein im Vergleich zum Vorjahr um 189,8 TEUR vermindertes, negatives Jahresergebnis in Höhe von 513,1 TEUR. Die Ergebnisverwendung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

## **6      Schlussbemerkung**

- 85 Den vorstehenden Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der TÜV-Verband e.V., Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).
- 86 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist im Berichtsabschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks enthalten.

Schwerin, 4. April 2025

**AWADO GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Matthias Wienandt

Thomas Dobbertin

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Registergericht: Charlottenburg  
Registernummer: VR 22930 B

Jahresabschluss  
zum  
31. Dezember 2024

TÜV-Verband e.V.  
Berlin

**Bestandteile Jahresabschluss**  
1. Bilanz  
2. Gewinn- und Verlustrechnung

**1. Bilanz zum 31. Dezember 2024****Aktivseite**

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.840,43	0,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>153.660,46</u>	<u>0,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteil am Deckungsstock der AHV	6.745.821,00	7.244.419,00
2. Fondsanteile zur Deckung Deferred Compensation	<u>122.088,98</u>	<u>119.707,33</u>
	<u>6.867.909,98</u>	<u>7.364.126,33</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700.093,89	390.750,78
- davon gegen Mitglieder: EUR 181.810,52 (Vorjahr: EUR 95.069,70)		
2. Forderungen aus Umlagen	443.853,88	497.987,20
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.604,09</u>	<u>39.701,78</u>
	<u>1.159.551,86</u>	<u>928.439,76</u>
II. Fest-/Tagesgeldanlagen	3.123.942,49	3.477.332,95
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>107.478,02</u>	<u>468.212,21</u>
	<u>4.390.972,37</u>	<u>4.873.984,92</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>18.465,22</u>	<u>30.102,75</u>
<b>Summe der Aktivseite</b>	<u>11.454.848,46</u>	<u>12.268.214,00</u>

	31.12.2024	Vorjahr	Passivseite
	EUR	EUR	
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Vereinsrücklagen	968.152,42	968.152,42	
II. Gewinn-/Verlustvortrag	525.045,97	848.347,03	
III. Jahresergebnis	<u>-513.111,43</u>	<u>-323.301,06</u>	
	980.086,96	1.493.198,39	
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN</b>			
I. Baukostenzuschüsse	<u>86.597,97</u>	<u>0,00</u>	
	86.597,97	0,00	
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Altersversorgung	9.505.000,00	9.705.138,00	
2. Steuerrückstellungen	38.140,84	22.911,53	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>135.998,91</u>	<u>146.138,19</u>	
	9.679.139,75	9.874.187,72	
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	262.487,59	339.512,75	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192.298,80	347.961,17	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 192.298,80 (Vorjahr: EUR 347.961,17)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	169.755,86	213.353,97	
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 169.755,86 (Vorjahr: EUR 213.353,97)			
- davon aus Steuern: EUR 151.317,64 (Vorjahr: EUR 176.097,86)			
	624.542,25	900.827,89	
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>84.481,53</u>	<u>0,00</u>	
<b>Summe der Passivseite</b>	<b><u>11.454.848,46</u></b>	<b><u>12.268.214,00</u></b>	
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	-47.415,00	68.233,00	

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Mitgliedsbeiträge	3.654.027,64	3.547.716,63
2. Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch	154.291,00	154.291,00
3. Honorare und andere Entgelte	3.477.965,40	3.161.671,43
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>829.684,01</u>	<u>847.564,32</u>
<b>Rohergebnis</b>	<u>8.115.968,05</u>	<u>7.711.243,38</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.097.479,44	-2.804.054,74
b) Soziale Abgaben	-593.708,16	-586.441,42
c) Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-1.264.987,14</u>	<u>-1.246.005,38</u>
	<u>-4.956.174,74</u>	<u>-4.636.501,54</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-7.780,71</u>	<u>-24.062,50</u>
	<u>-7.780,71</u>	<u>-24.062,50</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-3.459.327,53</u>	<u>-3.142.787,04</u>
<b>Zwischensumme</b>	<u>-307.314,93</u>	<u>-92.107,70</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90.166,14	40.355,16
- Erträge aus der Abzinsung Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 624,20)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-190.689,29	-190.837,00
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 190.689,29 (Vorjahr: EUR 190.837,00)		
	<u>-100.523,15</u>	<u>-150.481,84</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-105.273,35</u>	<u>-80.711,52</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-513.111,43</u>	<u>-323.301,06</u>
<b>12. Jahresergebnis</b>	<u>-513.111,43</u>	<u>-323.301,06</u>

Berlin, 04. April 2025



Dr. Joachim Bühler  
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den TÜV-Verband e.V., Berlin

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des TÜV-Verband e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - in Übereinstimmung mit § 317 HGB geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, 4. April 2025

**AWADO GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Dokument unterschrieben  
von: Matthias Wienandt



Matthias Wienandt  
Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben  
von: Thomas Dobbertin



Thomas Dobbertin  
Wirtschaftsprüfer

**Vermögenslage**

	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	177,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	6.867,9	60,0	7.364,1	60,0	7.869,6	63,4
<b>Anlagevermögen</b>	<u>7.045,4</u>	<u>61,5</u>	<u>7.364,1</u>	<u>60,0</u>	<u>7.869,6</u>	<u>63,4</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700,1	6,1	390,8	3,2	448,5	3,6
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	900,5	7,3
Forderungen aus Umlagen	443,9	3,9	498,0	4,1	828,0	6,7
Sonstige Vermögensgegenstände	15,6	0,1	39,7	0,3	48,5	0,4
Fest-/Tagesgeldanlagen	3.123,9	27,3	3.477,3	28,3	2.182,8	17,6
Liquide Mittel	107,5	0,9	468,2	3,8	112,5	0,9
<b>Umlaufvermögen</b>	<u>4.391,0</u>	<u>38,3</u>	<u>4.874,0</u>	<u>39,7</u>	<u>4.520,8</u>	<u>36,5</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	18,5	0,2	30,1	0,2	14,2	0,1
<b>Umlaufvermögen und RAP</b>	<u>4.409,5</u>	<u>38,5</u>	<u>4.904,1</u>	<u>39,9</u>	<u>4.535,0</u>	<u>36,6</u>
<b>Bilanzsumme</b>	<u>11.454,9</u>	<u>100,0</u>	<u>12.268,2</u>	<u>100,0</u>	<u>12.404,6</u>	<u>100,0</u>
<b>PASSIVA</b>						
Vereinsrücklagen	968,2	8,5	968,2	7,9	968,2	7,8
Ergebnisvortrag	11,9	0,1	525,0	4,3	848,3	6,8
<b>Eigenkapital</b>	<u>980,1</u>	<u>8,6</u>	<u>1.493,2</u>	<u>12,2</u>	<u>1.816,5</u>	<u>14,6</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	86,6	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Sonderposten</b>	<u>86,6</u>	<u>0,8</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Rückstellungen für Altersversorgung	9.505,0	83,0	9.705,1	79,1	9.886,9	79,7
Andere Rückstellungen	174,1	1,5	169,0	1,4	285,6	2,3
<b>Rückstellungen</b>	<u>9.679,1</u>	<u>84,5</u>	<u>9.874,1</u>	<u>80,5</u>	<u>10.172,5</u>	<u>82,0</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192,3	1,7	348,0	2,8	221,8	1,8
Sonstige Verbindlichkeiten	432,3	3,8	552,9	4,5	193,8	1,6
<b>Verbindlichkeiten</b>	<u>624,6</u>	<u>5,5</u>	<u>900,9</u>	<u>7,3</u>	<u>415,6</u>	<u>3,4</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	84,5	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Verbindlichkeiten und RAP</b>	<u>709,1</u>	<u>6,2</u>	<u>900,9</u>	<u>7,3</u>	<u>415,6</u>	<u>3,4</u>
<b>Bilanzsumme</b>	<u>11.454,9</u>	<u>100,0</u>	<u>12.268,2</u>	<u>100,0</u>	<u>12.404,6</u>	<u>100,0</u>

**Ertragslage**

	2024		2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mitgliedsbeiträge	3.654,0	50,1	3.547,7	51,8	3.448,2	53,2
Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch	154,3	2,1	154,3	2,3	154,3	2,4
Honorare und andere Entgelte	3.478,0	47,7	3.153,2	46,0	2.879,2	44,4
<b>Gesamtleistung</b>	<u>7.286,3</u>	<u>100,0</u>	<u>6.855,2</u>	<u>100,0</u>	<u>6.481,7</u>	<u>100,0</u>
Sonstige betriebliche Erträge	821,7	11,3	847,6	12,4	861,4	13,3
<b>Ordentliche betriebliche Erträge</b>	<u>8.108,0</u>	<u>111,3</u>	<u>7.702,8</u>	<u>112,4</u>	<u>7.343,1</u>	<u>113,3</u>
Personalaufwand	-4.956,2	68,0	-4.636,5	67,6	-3.251,3	50,2
Abschreibungen	-7,8	0,1	-24,1	0,4	-25,4	0,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.459,3	47,5	-3.142,8	45,8	-2.853,9	44,0
<b>Ordentliche betriebliche Aufwendungen</b>	<u>-8.423,3</u>	<u>115,6</u>	<u>-7.803,4</u>	<u>113,8</u>	<u>-6.130,6</u>	<u>94,6</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	<u>-315,3</u>	<u>4,3</u>	<u>-100,6</u>	<u>1,5</u>	<u>1.212,5</u>	<u>18,7</u>
Zinsen und ähnliche Erträge	90,2	1,2	40,4	0,6	2,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-190,7	2,6	-190,8	2,8	-212,9	3,3
<b>Finanzergebnis</b>	<u>-100,5</u>	<u>1,4</u>	<u>-150,4</u>	<u>2,2</u>	<u>-210,9</u>	<u>3,3</u>
neutrale und periodenfremde Erträge	8,0	0,1	8,4	0,1	0,8	0,0
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<u>8,0</u>	<u>0,1</u>	<u>8,4</u>	<u>0,1</u>	<u>0,8</u>	<u>0,0</u>
<b>Ergebnis vor Rückvergütung und Ertragsteuern</b>	<u>-407,8</u>	<u>5,6</u>	<u>-242,6</u>	<u>3,5</u>	<u>1.002,4</u>	<u>15,5</u>
Ertragsteuern	-105,3	1,4	-80,7	1,2	-207,8	3,2
<b>Jahresergebnis</b>	<u>-513,1</u>	<u>7,0</u>	<u>-323,3</u>	<u>4,7</u>	<u>794,6</u>	<u>12,3</u>

**Erläuterungen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024**

**1. Bilanz zum 31.12.2024**

**I. Aktivseite**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<u>7.045.410,87</u>	<u>7.364.126,33</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>II. Sachanlagen</b>	<u>177.500,89</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<u>23.840,43</u>	<u>0,00</u>

Entwicklung im Geschäftsjahr 2024:

	EUR
Stand am 01.01.	0,00
Zugänge:	
7 Notebooks	31.621,14
Abschreibungen:	<u>7.780,71</u>
Stand am 31.12.	<u>23.840,43</u>

Da die Anschaffungskosten in voller Höhe aus Mitgliedsbeiträgen finanziert wurden, wurden die Mitgliedsbeiträge in Vorjahren vollständig aktivistisch von den Anschaffungskosten abgesetzt. Aus Gründen der Transparenz erfolgte keine Saldierung der Erträge und Aufwendungen, es wurden Mitgliedsbeiträge sowie Abschreibungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2024 fand eine Methodenänderung statt, weshalb das Anlagevermögen nun grundsätzlich linear gemäß § 7 Abs. 1 EStG über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<u>153.660,46</u>	<u>0,00</u>

Entwicklung im Geschäftsjahr 2024:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.		0,00
Zugänge:		
Mietereinbauten Geschäftsstelle	94.306,12	
Anzahlungen für Möbel	<u>59.354,34</u>	<u>153.660,46</u>
Stand am 31.12.		<u>153.660,46</u>

Die Anlagen im Bau betreffen ausschließlich den Umbau der Geschäftsstelle Friedrichstraße 136, 10117 Berlin.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>III. Finanzanlagen</b>	<u>6.867.909,98</u>	<u>7.364.126,33</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>1. Anteil am Deckungsstock der AHV</b>	<u>6.745.821,00</u>	<u>7.244.419,00</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023 nach Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung	7.244.419,00
Verrechnung mit den Rückstellungen für Altersversorgung 31.12.2023	<u>709.477,00</u>
Stand 31.12.2023 vor Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung lt. AHV	7.953.896,00
Reduzierung Deckungskapital lt. AHV	<u>818.035,00</u>
Stand 31.12.2024 vor Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung lt. AHV	7.135.861,00
Aufstockung gemäß IDW RH FAB 1.021 31.12.2024 lt. Heubeck	<u>272.953,00</u>
Stand 31.12.2024 gemäß IDW RH FAB 1.021 vor Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung lt. Heubeck	7.408.814,00
Verrechnung mit den Rückstellungen für Altersversorgung 31.12.2024	<u>662.993,00</u>
Stand 31.12.2024 nach Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung	<u>6.745.821,00</u>

Der Anteil des TÜV-Verbands am Deckungsstock der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine-VVaG, Essen, (AHV) zum 31. Dezember 2024 wurde auf Grundlage der vorläufigen Mitteilung der AHV vom 13. Dezember 2024 in Höhe von 7.135,9 TEUR angesetzt.

Der Rückgang der Anteile am Deckungsstock der AHV um 818,0 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauch für laufende Rentenzahlungen im Berichtsjahr, dem Zuführungen zum Deckungskapital gegenüberstehen.

Die Anteile des Vereins zum 31. Dezember 2024 wurden unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 auf die Höhe des durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Teils der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen aufgestockt und entsprechend bilanziert (Passivprimat). Grundlage der Aufstockung um 273,0 TEUR bilden die Mitteilung der AHV vom 13. Dezember 2024 über das vorläufige Deckungskapital zum 31. Dezember 2024 und die Berechnungen der Heubeck AG vom 11. Oktober 2024. Im Vorjahr erfolgte der Ansatz entsprechend der vorläufigen Mitteilung der AHV vom 31. Oktober 2023.

Die Anteile am Deckungsstock der AHV wurden in Höhe von 663,0 TEUR (Vorjahr: 709,5 TEUR) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersversorgung in Höhe von 801,9 TEUR (Vorjahr: 796,0 TEUR) verrechnet, da die Anteile am Deckungsstock der AHV zum Zwecke der Insolvenzversicherung teilweise durch den TÜV-Verband e.V. verpfändet wurden. Es verbleibt ein um die Verrechnung verminderter Rückstellungsbetrag in Höhe von 46,4 TEUR (Vorjahr: 65,9 TEUR).

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>2. Fondsanteile zur Deckung Deferred Compensation</b>	<u>122.088,98</u>	<u>119.707,33</u>

Zusammensetzung:

Fondsanteile DEAM-Fonds WOP 2	<u>122.088,98</u>	<u>119.707,33</u>
-------------------------------	-------------------	-------------------

Der Ausweis beruht auf den mit drei Mitarbeitern, von denen zwei im Geschäftsjahr 2006 ausgeschieden sind, geschlossenen Vereinbarungen des TÜV-Verband e.V. betreffend eine Altersversorgungsregelung im Wege der Gehaltsumwandlung. In getrennten Vereinbarungen sind Zusagen des TÜV-Verband e.V. in Höhe der Versorgungsansprüche entsprechend dem Pensionsplan B des VdW Pensionstrust e. V. vereinbart.

Der Verband zahlt auf sein Kontokorrentkonto bei der Deutsche Bank AG, Mühlheim an der Ruhr, die umgewandelten Gehaltsanteile. Hierüber verfügt der VdW, indem er für den TÜV-Verband e.V. das Geld in Fondsanteile (DEAM-Fonds WOP 2 Inhaber-Anteile) anlegt. Der Verband bleibt Eigentümer des Sondervermögens. Die VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld, verwaltet das Sondervermögen.

Der Ausweis der DEAM-Fonds WOP 2 Inhaber-Anteile hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.	119.707,33
Zugänge:	3.223,08
Auszahlungen:	841,43
Stand am 31.12.	<u>122.088,98</u>

Die Zugänge betreffen Einzahlungen sowie wieder angelegte Ausschüttungen.

Der Kurswert beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 145.303,20 EUR und liegt über den Anschaffungskosten. Die Bewertung der Fondsanteile erfolgt daher mit den Anschaffungskosten.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<u>4.390.972,37</u>	<u>4.873.984,92</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>1.159.551,86</u>	<u>928.439,76</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>700.093,89</u>	<u>390.750,78</u>

Zusammensetzung:

TÜV Media GmbH, Köln	49.078,27	89.166,87
TÜV SÜD AG, München	65.475,44	73.596,17
Forderungen ggü. Tef-Health	134.818,17	56.610,71
Umweltbundesamt	0,00	39.324,92
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln	17.337,81	19.237,23
Europäische Kommission, Brüssel / Belgien	22.130,00	15.880,00
Übrige unter 10,0 TEUR	88.866,35	96.934,88
TÜV Süd Chemie Service GmbH, Leverkusen	98.816,60	0,00
HIH Real Estate GmbH	<u>223.571,25</u>	<u>0,00</u>
	<u>700.093,89</u>	<u>390.750,78</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>2. Forderungen aus Umlagen</b>	<u>443.853,88</u>	<u>497.987,20</u>

Es handelt sich um Forderungen aus der Tätigkeit des TÜV-Verband e.V., insbesondere betreffend Umlagen für die Imagekampagne, für Veranstaltungen im Geschäftsjahr 2024 und für die EG-Gremien.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>15.604,09</u>	<u>39.701,78</u>

Mitarbeiter - u.a. Reiskostenvorschüsse	7.533,47	31.833,47
Debitorische Kreditoren	302,37	525,10
Übrige	7.726,83	7.343,21
USt-Forderungen	41,42	0,00
	<u>15.604,09</u>	<u>39.701,78</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>Fest-/Tagesgeldanlagen</b>	<u>3.123.942,49</u>	<u>3.477.332,95</u>

GEFA Bank GmbH	3.069.442,49	2.993.832,95
Festgeld bei der Commerzbank AG	54.500,00	483.500,00
	<u>3.123.942,49</u>	<u>3.477.332,95</u>

Die Festgelder bei der Commerzbank AG, Berlin, und die Tages- und Festgeldanlagen bei der GEFA Bank GmbH, Wuppertal, sind durch gleichlautende Bankbestätigungen nachgewiesen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>107.478,02</u>	<u>468.212,21</u>

Kassenbestand	0,00	2.779,55
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Commerzbank AG, Berlin	106.328,84	451.460,98
- KBC Bank AG, Brüssel / Belgien	1.149,18	13.971,68
	<u>107.478,02</u>	<u>465.432,66</u>
	<u>107.478,02</u>	<u>468.212,21</u>

Die Bestände sind durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

Die Guthaben stimmen mit den Kontoauszügen der betreffenden Institute überein.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>18.465,22</u>	<u>30.102,75</u>

Der Posten beinhaltet im Berichtsjahr verauslagte Aufwendungen für das Folgejahr.

## II. Passivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<u>980.086,96</u>	<u>1.493.198,39</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>I. Vereinsrücklagen</b>	<u>968.152,42</u>	<u>968.152,42</u>

Der Ausweis der Vereinsrücklagen erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>Ergebnisvortrag</b>	<u>11.934,54</u>	<u>525.045,97</u>

Der Ergebnisvortrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	525.045,97	848.347,03
2. Jahresergebnis	<u>-513.111,43</u>	<u>-323.301,06</u>
	<u>11.934,54</u>	<u>525.045,97</u>

Die Mitgliederversammlung hat auf der Mitgliederversammlung am 28. Mai 2024 beschlossen, das Jahresergebnis 2023 auf neue Rechnung vorzutragen. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2024 beschließt die Mitgliederversammlung.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>B. Sonderposten für Zuwendungen</b>	<u>86.597,97</u>	<u>0,00</u>
 Baukostenzuschüsse	<u>86.597,97</u>	<u>0,00</u>
	<u>86.597,97</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>C. Rückstellungen</b>	<u>9.679.139,75</u>	<u>9.874.187,72</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>1. Rückstellungen für Altersversorgung</b>	<u>9.505.000,00</u>	<u>9.705.138,00</u>

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen des TÜV-Verband e.V. zum 31. Dezember 2024 wurden durch Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 11. Oktober 2024 festgestellt. In den Berechnungen wurden künftige Preis- und Rentensteigerungen von 1,00 % (betrifft Versorgungsberechtigte mit Sondervereinbarungen insbesondere aufgrund von geschlossenen Vergleichen im Zusammenhang mit geführten Rechtsstreitigkeiten) und 1,50 % bis 2,00 % (Übrige) sowie ein Rechnungszinsfuß von 1,96 % (Vorjahr: 1,83 %) zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden den Berechnungen die „Richttafeln für die Pensionsversicherung 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersversorgung werden auf Grundlage von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Des Weiteren wird von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Altersversorgung zum 31. Dezember 2024 für die einzelnen Gruppen der Versorgungsberechtigten:

	Stand am 01.01.2024 EUR	Zuführung Aufzinsung EUR	Zuführung EUR	Verbrauch / Auflösung EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
3 (2020: 3) Anwartschaften aufgrund von Gehaltsumwandlung	290.212,00	5.311,00	720,00	0,00	296.243,00
1 (2020: 1) Anwartschaften aufgrund der Pensionsordnung vom 12.01.1984	547.600,00	10.021,00	10.109,00	0,00	567.730,00
2 (2020: 2) Anwartschaften für ehemalige Mitarbeiter	146.608,00	2.683,00	13.884,00	0,00	163.175,00
42 (2020: 45) bereits laufende Renten	<u>9.430.195,00</u>	<u>172.573,00</u>	<u>709.494,00</u>	<u>1.171.417,00</u>	<u>9.140.845,00</u>
Stand laut versicherungsmathematischen Berechnungen	<u>10.414.615,00</u>	<u>190.588,00</u>	<u>746.044,00</u>	<u>1.183.254,00</u>	<u>10.167.993,00</u>
Verrechnung mit Vermögensgegenständen der Aktivseite	<u>709.477,00</u>				<u>662.993,00</u>
	<u>9.705.138,00</u>				<u>9.505.000,00</u>

Bei den Anwartschaften aufgrund von Gehaltsumwandlung handelt es sich insbesondere um Mitarbeiter, mit denen der TÜV-Verband e.V. in getrennten Vereinbarungen im Wege der Gehaltsumwandlung Zusagen in Höhe der Versorgungsansprüche entsprechend dem Pensionsplan B des VdW vereinbart hat.

Die Verrechnung in Höhe von 662,9 TEUR (Vorjahr: 709,5 TEUR) wurde aufgrund von verpfändeten Ansprüchen gegen die AHV vorgenommen. Dabei wurde folgendes Aktivvermögen mit den in den Rückstellungen für Altersversorgung enthaltenen Verpflichtungen verrechnet:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
+ Altersversorgungsverpflichtungen	766.954,00	795.979,00
- Aktivvermögen AHV	662.993,00	709.477,00
= Unterschiedsbeträge aus der Vermögensverrechnung (-) / verbleibender Rückstellungsbetrag (+)	<u>103.961,00</u>	<u>86.502,00</u>

Im Berichtsjahr verbleibt ein entsprechend geminderter Rückstellungsbetrag von 104,0 TEUR (Vorjahr: 86,5 TEUR). Wir verweisen insofern auf unsere Ausführungen zu den Aktivposten A. der Bilanz.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>2. Steuerrückstellungen</b>	<u>38.140,84</u>	<u>22.911,53</u>

	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
<b>Geschäftsjahr</b>					
- Körperschaft-, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	22.711,70	22.711,70	0,00	33.114,38	33.114,38
- Gewerbesteuer	<u>199,83</u>	<u>199,83</u>	<u>0,00</u>	<u>5.026,46</u>	<u>5.026,46</u>
	<b><u>22.911,53</u></b>	<b><u>22.911,53</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>38.140,84</u></b>	<b><u>38.140,84</u></b>

Die Steuerrückstellungen des Geschäftsjahrs wurden aufgrund der zu erwartenden körperschaft-, kapitalertrag- und gewerbesteuerpflichtigen Ergebnisse der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Verbandes für das Geschäftsjahr 2024 gebildet.

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>3. Sonstige Rückstellungen</b>		<u>135.998,91</u>	<u>146.138,19</u>
	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR
Archivierungskosten	12.774,39	0,00	7.642,30
Urlaubsrückstellungen	39.728,21	39.728,21	0,00
Prämien	48.000,00	48.000,00	0,00
Rückbauverpflichtungen	15.630,82	15.630,82	0,00
Abschlussprüfung und Beratung	14.922,60	14.922,50	0,00
Übrige	<u>15.082,17</u>	<u>1.624,35</u>	<u>9.120,51</u>
	<u>146.138,19</u>	<u>119.905,88</u>	<u>16.762,81</u>
		Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
		101,29	5.233,38
		37.243,27	37.243,27
		40.000,00	40.000,00
		0,00	0,00
		16.262,50	16.262,60
		32.922,35	37.259,66
		126.529,41	135.998,91

In Höhe der aus der Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen voraussichtlich entstehenden Kosten wurde eine Rückstellung für Archivierungskosten gebildet. In den Zuführungen des Berichtsjahres sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von 0,1 TEUR enthalten. Der Aufzinsung liegt ein Zinssatz von 1,57 % (Vorjahr: 1,28 %) für eine durchschnittliche Aufbewahrungszeit der Geschäftsunterlagen von 5,5 Jahren zugrunde.

Für die zum Bilanzstichtag noch offenen Urlaubsansprüche der Mitarbeiter wurden Rückstellungen in Höhe von 37,2 TEUR gebildet. Die Vorjahresrückstellungen wurden bestimmungsgemäß in Anspruch genommen oder ertragswirksam aufgelöst.

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		<u>624.542,25</u>	<u>900.827,89</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	
<b>1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>		<u>262.487,59</u>	<u>339.512,75</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>192.298,80</b>	<b>347.961,17</b>
Osborne Clarke	0,00	149.926,08
TÜV SÜD Auto Service GmbH, Stuttgart	45.288,25	33.737,74
Condat AG	0,00	26.275,20
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln	27.769,57	25.223,82
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln	65.034,43	0,00
Übrige unter je 20,0 TEUR	<u>54.206,55</u>	<u>112.798,33</u>
	<u>192.298,80</u>	<u>347.961,17</u>

Der Bestand der Verbindlichkeiten wurde uns über eine Saldenliste nachgewiesen. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>169.755,86</b>	<b>213.353,97</b>
gegenüber dem Finanzamt		
- aus Lohn- und Kirchensteuer Monat Dezember	114.697,07	119.415,74
- aus Umsatzsteuer	<u>36.620,57</u>	<u>56.682,12</u>
Übrige	<u>151.317,64</u>	<u>176.097,86</u>
	<u>18.438,22</u>	<u>37.256,11</u>
	<u>169.755,86</u>	<u>213.353,97</u>

Die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftsprojekten resultieren aus einbehaltenden Verkaufserlösen für Kurshefte betreffend Nachschulungen für alkoholauffällige Fahranfänger, welche zur Weiterentwicklung des Kursmodells sowie der Kurshefte bestimmt sind. Sofern eine bestimmungsgemäße Mittelverwendung nicht erfolgt, sind die einbehaltenden Verkaufserlöse an die Projektpartner zu erstatten.

**2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom**  
**1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
<b>1. Mitgliedsbeiträge</b>	<u>3.654.027,64</u>	<u>3.547.716,63</u>

Zusammensetzung:

Mitgliedsbeiträge TÜV	3.418.490,57	3.318.922,87
Mitgliedsbeiträge Industriemitglieder	99.687,57	96.793,76
Mitgliedsbeiträge außerordentliche Mitglieder	135.849,50	132.000,00
	<u>3.654.027,64</u>	<u>3.547.716,63</u>

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitgliedsbeiträge von den ordentlichen Mitgliedern erhoben:

	2024 EUR	2023 EUR
TÜV SÜD Gruppe	1.212.130,01	1.176.825,25
TÜV NORD AG, Hannover	1.000.751,46	971.603,36
TÜV Rheinland AG, Köln	955.375,15	927.548,68
TÜV Saarland e.V., Sulzbach	125.243,33	121.595,47
TÜV Thüringen e.V., Erfurt	124.990,62	121.350,11
	<u>3.418.490,57</u>	<u>3.318.922,87</u>

Zur TÜV SÜD Gruppe gehören die TÜV SÜD AG, München, der TÜV SÜD e.V., München, und die TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt.

Grundlage der Erhebung der Mitgliedsbeiträge war die im Berichtsjahr gültige Beitragsordnung für die ordentlichen Mitglieder des TÜV-Verband e.V., welche am 5. Mai 2021 durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. Mai 2024 wurden die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder inklusive der Industriemitglieder satzungsgemäß um 3,0 % erhöht.

Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge der Industriemitglieder:

	2024 EUR	2023 EUR
BASF SE, Ludwigshafen	57.953,70	56.275,44
Evonik Industries AG, Marl	41.733,87	40.518,32
	<u>99.687,57</u>	<u>96.793,76</u>

Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge der außerordentlichen Mitglieder:

	2024 EUR	2023 EUR
TÜV AI.Lab GmbH	1.249,50	0,00
TÜV Austria Holding AG, Wien / Österreich	80.000,00	80.000,00
DNV GL SE, Hamburg	8.400,00	8.000,00
Technische Überwachungsstelle der Bundeswehr, Bonn	21.000,00	20.000,00
Anlagenüberwachung der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim	4.200,00	4.000,00
SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, Wallisellen / Schweiz	<u>21.000,00</u>	<u>20.000,00</u>
	<u>135.849,50</u>	<u>132.000,00</u>

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Januar 2012 wurde die TÜV Austria Holding AG, Wien / Österreich, mit Wirkung ab 1. Januar 2012 als außerordentliches Mitglied aufgenommen.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2009 wurden die Anlagenüberwachung der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim, mit Wirkung zum 1. Juni 2009 sowie die DNV GL SE, Hamburg, zum 1. Januar 2009 als außerordentliche Mitglieder aufgenommen. Eine Anpassung der Verträge erfolgte durch Beschluss des Präsidiums im schriftlichen Umlaufverfahren vom 23. / 24. Januar 2020.

Die Technische Überwachungsstelle der Bundeswehr, Bonn, ist seit dem 25. November 2010 außerordentliches Mitglied beim TÜV-Verband.

Der SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, Wallisellen / Schweiz, wurde auf Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren vom 17. November 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015 als außerordentliches Mitglied aufgenommen.

Gemäß Beschluss der außerordentlichen Präsidiumssitzung vom 12. September 2024 wurde die TÜV AI.Lab GmbH, Berlin mit Wirkung zum 29. Oktober 2024 als außerordentliches Mitglied aufgenommen.

Der DNV GL SE, Hamburg, hat seine außerordentliche Mitgliedschaft zum 09.07.2022 gekündigt.

Grundlage der Erhebung der Beiträge stellt die im Berichtsjahr gültige Beitragsordnung für die außerordentlichen Mitglieder des TÜV-Verband e.V. dar, welche am 5. Mai 2021 durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde.

	2024 EUR	2023 EUR
<b>2. Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch</b>	<u>154.291,00</u>	<u>154.291,00</u>
DEKRA e.V., Dresden	109.930,00	109.930,00
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln	16.361,00	16.361,00
FAKT GmbH, Heimertingen	12.000,00	12.000,00
SGS-TÜV GmbH, München	16.000,00	16.000,00
	<u>154.291,00</u>	<u>154.291,00</u>

Die Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch der FAKT GmbH, Heimertingen und der SGS-TÜV GmbH, München, richten sich nach der Anzahl an durchgeführten Sitzungen zu speziellen Themen. Die Anzahl der Sitzungen war gegenüber dem Vorjahr unverändert.

	2024 EUR	2023 EUR
<b>3. Honorare und andere Entgelte</b>	<u>3.477.965,40</u>	<u>3.161.671,43</u>
Erträge aus Umlagen	1.362.834,56	1.272.596,71
Honorare für technische Regelwerke	758.343,26	724.239,10
Verkauf TÜVIS Prüfungsgrundlagen	572.252,64	566.569,82
Einnahmen aus Projekten	1.431,00	52.259,53
Einnahmen aus Gremienarbeit	120.291,29	124.878,56
Einnahmen aus technischen Sekretariaten der EU	99.950,00	86.450,00
Einnahmen aus Zertifizierung / Registrierung	62.924,81	64.018,04
Kongresse und Tagungen	106.184,03	19.445,38
Einnahmen TÜV Markenverbund e.V.	53.508,28	64.056,70
Einnahmen als Herausgeber TÜV-Autoreport und LKW-Report	1.302,45	1.382,69
übrige Einnahmen	338.943,08	185.774,90
	<u>3.477.965,40</u>	<u>3.161.671,43</u>

Der TÜV-Verband e.V. erhebt im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben und der Weiterberechnung der daraus resultierenden Aufwendungen Umlagen, beispielsweise Umlagen für Veranstaltungen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Gremientätigkeit, für die TÜV Mobility Conference und für Studien. Den Erträgen aus Umlagen in Höhe von 1.362,8 TEUR stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber, deren Ausweis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgt.

Die Einnahmen TÜV Markenverbund e.V. resultieren aus der Vermietung von Büroflächen sowie aus der Tätigkeit des TÜV-Verband e.V. im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages.

In den übrigen Einnahmen sind Erträge aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 17 TEUR (Vorjahr: 8,5 TEUR) enthalten.

	2024 EUR	2023 EUR
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<u>829.684,01</u>	<u>847.564,32</u>

Ausgewiesen werden Erträge aus durch die AHV gedeckten Rentenanteilen in Höhe von 821,7 TEUR. Diese betreffen die Rentenzahlungen durch die AHV. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Ruhegelder in Höhe von 1.097,8 TEUR gezahlt, so dass sich per Saldo ein Aufwand in Höhe von 276,1 TEUR ergibt.

	2024 EUR	2023 EUR
<b>Rohergebnis</b>	<u>8.115.968,05</u>	<u>7.711.243,38</u>

	2024 EUR	2023 EUR
<b>5. Personalaufwand</b>	<u>4.956.174,74</u>	<u>4.636.501,54</u>

	2024 EUR	2023 EUR
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<u>3.097.479,44</u>	<u>2.804.054,74</u>
Löhne und Gehälter	2.653.225,86	2.425.006,02
Weihnachtsgeld und 13. Gehalt	44.714,83	42.562,71
Urlaubsgeld	4.992,10	4.992,10
Vermögenswirksame Leistungen	2.871,60	2.845,01
sonstige Personalkosten (Prämien, Aushilfsvergütungen für Zeitpersonal u. a.)	<u>391.675,05</u>	<u>328.648,90</u>
	<u>3.097.479,44</u>	<u>2.804.054,74</u>

Im Jahresdurchschnitt waren 33,75 (Vorjahr: 31,75) Mitarbeiter sowie ein geschäftsführendes Präsidiumsmitglied beim TÜV-Verband e.V. beschäftigt.

	2024 EUR	2023 EUR
<b>b) Soziale Abgaben</b>	<u>593.708,16</u>	<u>586.441,42</u>
gesetzliche soziale Aufwendungen		
- Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil)	476.871,50	481.358,51
- Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung	74.135,56	71.169,36
- gesetzliche Unfallversicherung / Insovenzgeldabgabe	11.676,11	10.945,39
	<u>562.683,17</u>	<u>563.473,26</u>
sonstige soziale Aufwendungen		
- Arbeitgeberanteile Rentenversicherung (RV-Zulage)	4.712,04	4.712,04
- Zuschüsse im Krankenfall / Mutterschaft	4.115,40	2.461,20
- sonstiger Aufwand (Betriebsveranstaltungen u. a.)	22.197,55	15.794,92
	<u>31.024,99</u>	<u>22.968,16</u>
	<u>593.708,16</u>	<u>586.441,42</u>
<b>c) Aufwendungen für Altersversorgung</b>	<u>1.264.987,14</u>	<u>1.246.005,38</u>
gezahlte Ruhegelder	1.097.811,91	1.043.935,62
Prämienzahlungen an die AHV	58.527,30	54.793,30
Rückstellungen für Altersversorgung		
- Zuführung	746.044,00	623.742,00
- Verbrauch / Auflösung	-1.183.254,00	-1.061.297,00
	<u>-437.210,00</u>	<u>-437.555,00</u>
Anpassung AHV-Deckungskapitalanspruch		
- Anpassung lt. Mitteilung AHV	818.035,00	572.886,00
- Aufstockung gemäß IDW RH FAB 1.021	-272.953,00	0,00
	<u>545.082,00</u>	<u>572.886,00</u>
Erhöhung der Fondsanteile DEAM-Fonds WOP 2	-2.381,65	-2.493,79
PSV-Beitrag	3.157,58	14.439,25
	<u>1.264.987,14</u>	<u>1.246.005,38</u>

Den Aufwendungen aus gezahlten Ruhegeldern stehen Erträge aus gedeckten Rentenanteilen der AHV in Höhe von 821,7 TEUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Aufwand in Höhe von 276,1 TEUR ergibt.

Zur Entwicklung des AHV-Deckungskapitalanspruches sowie der Fondsanteile DEAM-Fonds WOP 2 verweisen wir insofern auf unsere Ausführungen zu den Aktivposten A. III. 1. und A. III. 2. der Bilanz.

	2024 EUR	2023 EUR
<b>6. Abschreibungen</b>	<u>7.780,71</u>	<u>24.062,50</u>

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

- Sachanlagen	0,00	1.036,65
- Geschäftsausstattung	<u>7.780,71</u>	<u>23.025,85</u>
- Büromaschinen	<u>7.780,71</u>	<u>24.062,50</u>

	2024 EUR	2023 EUR
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<u>3.459.327,53</u>	<u>3.142.787,04</u>

Sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen

- Aufwendungen aus Umlagen	1.362.834,56	1.272.596,71
- allgemeine Betriebskosten	1.170.632,87	1.048.609,64
- Öffentlichkeitsarbeit	347.008,02	202.480,22
- Beiträge an andere Verbände	253.862,09	250.731,91
- Reisekosten	193.149,21	181.654,89
- Veröffentlichungen und Drucksachen	71.427,48	117.162,84
- Projekte	3.849,26	35.961,48
- Übrige	<u>56.564,04</u>	<u>33.589,35</u>
	<u>3.459.327,53</u>	<u>3.142.787,04</u>

#### a) Aufwendungen aus Umlagen

Bei den Aufwendungen aus Umlagen handelt es sich um Aufwendungen des TÜV-Verband e.V. im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung, insbesondere für Mitglieder, die vom TÜV-Verband e.V. weiterberechnet werden. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen zu dem Posten 3. der Gewinn- und Verlustrechnung.

**b) allgemeine Betriebskosten**

Die allgemeinen Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Raumkosten	554.242,46	453.015,09
Honorare, Prüfungs- und Beratungskosten	175.127,57	142.601,70
Büro-Info-Systeme	284.925,47	313.039,86
Telefon- und Faxkosten	48.533,16	42.573,37
Versicherungen	12.759,32	12.609,98
Bücher und Zeitschriften	37.014,88	36.481,44
Büromaterial	6.137,05	5.248,95
Bankspesen / Depotgebühren	3.808,60	3.589,31
sonstige Betriebsausgaben	48.084,36	39.449,94
	<u>1.170.632,87</u>	<u>1.048.609,64</u>

**ba) Raumkosten**

Zusammensetzung der Raumkosten:

	2024 EUR	2023 EUR
Büroräume Berlin	465.775,44	385.200,94
Büroräume Brüssel	74.588,02	36.968,41
Garagen	3.480,48	4.092,48
Reinigung	4.808,96	20.225,64
Beleuchtung	5.589,56	6.527,62
	<u>554.242,46</u>	<u>453.015,09</u>

**bb) Honorare, Prüfungs- und Beratungskosten**

Die Zusammensetzung der Honorare, Prüfungs- und Beratungskosten stellt sich wie folgt dar:

	2024 EUR	2023 EUR
Honorare Rechtsanwälte, Gutachten und sonstige Vergütungen	158.865,07	127.679,10
Rechnungsprüfung	16.262,50	14.922,60
	<u>175.127,57</u>	<u>142.601,70</u>

**bc) Büro-Info-Systeme**

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
IT-Systeme	284.925,47	313.039,86
	<u>284.925,47</u>	<u>313.039,86</u>

**c) Öffentlichkeitsarbeit**

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit betreffen grundsätzlich die Aufwendungen für die Herausgabe von Pressematerial, Werbemittel sowie Aufwendungen für Pressearbeit und Veranstaltungen.

**d) Beiträge andere Verbände**

Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Beiträge des TÜV-Verband e.V. an den BDI (170,3 TEUR).

**e) Reisekosten**

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Reisen	120.791,11	106.336,43
Dienstwagenhaltung	44.120,19	44.675,65
Bewirtung bei Sitzungen	28.237,91	30.642,81
	<u>193.149,21</u>	<u>181.654,89</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für Reisen ist insbesondere vermehrte Reisetätigkeit in Folge von mehr Vor-Ort-Sitzungen zurückzuführen.

**f) Veröffentlichungen und Drucksachen**

Die Aufwendungen für Veröffentlichungen und Drucksachen betreffen im Wesentlichen die Erstellung und Pflege von Datenbanken, den Bezug von Normen und die Wartung/ den Ausbau des Online-Shops.

**g) Projekte**

Die Aufwendungen für Projekte resultieren aus für die Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach, bzw. das Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, durchgeführten Projekten. Den Aufwendungen stehen Erträge gegenüber, deren Ausweis in dem Posten "Honorare und andere Entgelte" erfolgte.

**h) Übrige**

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Weiterbildungskosten (53,1 TEUR).

	2024 EUR	2023 EUR
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<u>90.166,14</u>	<u>40.355,16</u>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>190.689,29</u>	<u>190.837,00</u>
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen		
- Altersversorgungsverpflichtungen	190.588,00	190.837,00
- sonstige Rückstellungen	<u>101,29</u>	<u>0,00</u>
	<u>190.689,29</u>	<u>190.837,00</u>
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<u>105.273,35</u>	<u>80.711,52</u>
laufendes Geschäftsjahr		
- Körperschaftsteuer	40.108,77	31.078,57
- Gewerbesteuer	36.366,53	28.181,83
- Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	<u>28.798,05</u>	<u>22.491,86</u>
	<u>105.273,35</u>	<u>81.752,26</u>
Vorjahre		
- Auflösung Rückstellungen	0,00	-1.765,46
- Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	<u>0,00</u>	<u>724,72</u>
	<u>0,00</u>	<u>-1.040,74</u>
	<u>105.273,35</u>	<u>80.711,52</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-513.111,43</u>	<u>-323.301,06</u>
<b>12. Jahresergebnis</b>	<u>-513.111,43</u>	<u>-323.301,06</u>

Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet die Mitgliederversammlung.

## **Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

### **Allgemeines**

Rechtsform:  
Sitz:  
Amtsgericht, Registernummer:  
Gründungsjahr:

eingetragener Verein  
Berlin  
Charlottenburg, VR 22930 B  
1949

### **Satzung**

gültig in der Fassung vom

3. März 1949

letzte Änderung vom

5. Mai 2021

im Vereinsregister eingetragen am

27. September 2021

Inhalt der Änderung:

Die Änderungen betreffen insbesondere Anpassungen aufgrund der beschlossenen Umbenennung des Vereins in TÜV-Verband e.V. und entsprechende redaktionelle Änderungen in § 1 (Name, Sitz und Geschäftsjahr), § 4 (Mitgliedschaft), § 5 (Mitgliedsbeiträge) sowie § 10 (Präsidium).

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Vereinszweck:

Der Verband unterstützt seine Mitglieder bei der Erbringung ihrer unabhängigen und neutralen Dienstleistungen wie Beratung, Testen, Prüfung, Zertifizierung und Ausbildung auf den Gebieten technische Sicherheit, Qualität, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit.

Der Verband vertritt die Mitgliederinteressen in den gemeinsamen Angelegenheiten auf vorgenannten Gebieten gegenüber Politik, Regierungen, Gesetzgebung, Ministerien, Wirtschaftskreisen, Verbänden und der Öffentlichkeit.

Der Verband verfolgt den Zweck einer dem technologischen Fortschritt kontinuierlich angepassten Weiterentwicklung auf allen relevanten Gebieten.

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung und das Präsidium. Dabei sind der Vorsitzende des Präsidiums, die stellvertretenden Vorsitzenden und das geschäftsführende Präsidiumsmitglied der Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Das Präsidium vertritt und repräsentiert den Verband und seine Mitglieder vorrangig gegenüber dem Staat, der Gesellschaft, der Öffentlichkeit, der Wirtschaft, den Verbänden und der Politik. Es koordiniert und lenkt die Verbandsaktivitäten in Angelegenheiten, die für die Stellung, die Aufgaben oder die Tätigkeit der Verbandsmitglieder in ihrer Gesamtheit oder ihrer überwiegenden Mehrheit von grundsätzlicher Bedeutung sind und ein einheitliches Vorgehen erfordern.

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Präsidiumsmitglieder anwesend sind. Es fasst die Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes Präsidiumsmitglied ist für den Verband alleinvertretungsberechtigt.

Der TÜV-Verband e.V. organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den TÜV-Unternehmen und weiteren Prüforganisationen. Er berät außerdem Parlamente, Ministerien sowie öffentliche und private Organisationen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und erarbeitet mit seinen Mitgliedern Stellungnahmen zu Richtlinien, Gesetzen, Verordnungen, technischen Regeln und Normen.

Mitglieder zum 31. Dezember 2024 waren:

- TÜV SÜD AG, München,
- TÜV SÜD e.V., München,
- TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt,
- TÜV NORD AG, Hannover,
- TÜV Saarland e.V., Sulzbach,
- TÜV Rheinland AG, Köln und
- TÜV Thüringen e.V., Erfurt.

Industriemitglieder zum 31. Dezember 2024 waren:

- BASF SE, Ludwigshafen sowie
- Evonik Industries AG, Marl.

Außerordentliche Mitglieder zum 31. Dezember 2024 waren:

- Anlagenüberwachung der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim,
- TÜV AI.Lab GmbH, Berlin
- Technische Überwachungsstelle der Bundeswehr, Bonn,
- TÜV Austria Holding AG, Wien / Österreich und
- SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, Wallisellen / Schweiz.

Der Verband finanziert seine Aktivitäten durch Mitgliedsbeiträge, Honorare und Entgelte sowie Zu- schüsse zum Erfahrungsaustausch und Umlagen.

Mitgliedsbeiträge werden aufgrund von § 5 der Satzung erhoben. Gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder in einer Beitragsordnung geregelt, die vom Präsidium aufzustellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen ist. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2021 trat mit Wirkung ab 5. Mai 2021 die aktuell gültige Beitragsordnung in Kraft. Änderungen gegenüber der Vorgängerversion betreffen ausschließlich redaktionelle Anpassungen aufgrund der Namensänderung des Vereins in TÜV-Verband e.V. In den im Berichtsjahr gültigen Beitragsordnungen sind jeweils die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder sowie der Industriemitglieder festgeschrieben. Darüber hinaus ist jeweils vorgesehen, dass das Präsidium jährlich über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für diese Mitglieder um jeweils 3,0 % beschließt.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge der außerordentlichen Mitglieder auf Basis einer Beitragsordnung in bilateral abzuschließenden Verträgen geregelt. Die Beitragsordnung ist vom Präsidium aufzustellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2021 trat mit Wirkung ab 5. Mai 2021 die aktuell gültige Beitragsordnung in Kraft. Änderungen gegenüber der Vorgängerversion betreffen ausschließlich redaktionelle Anpassungen aufgrund der Namensänderung des Vereins in TÜV-Verband e.V.

## Organe

### Mitgliederversammlung

#### - ordentliche

- Datum: 28. Mai 2024
- wesentliche Inhalte und Beschlüsse:
- Bericht der Geschäftsleitung über das Geschäftsjahr 2023 und das 1. Halbjahr 2024,
  - Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023,
  - Beschluss über die Ergebnisverwendung 2023: das Jahresergebnis 2023 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden,
  - Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2023,
  - Beschluss über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder für das Geschäftsjahr 2024 um 3,0 %,
  - Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024,
  - Wahl des Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden des Präsidiums,
  - Benennung eines Präsidiumsmitglieds gemäß § 6 Nr. 3 S. 2 der Satzung.

Auf der 62. Mitgliederversammlung vom 24. Mai 2011 wurde beschlossen, den Haushalt des jeweili- gen Geschäftsjahres jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres im schriftlichen Umlaufverfahren zu be- schließen. Die Mitgliederversammlung hat daher im Mai 2024 den Jahreshaushalt für das Geschäft- jahr 2024 im schriftlichen Umlaufverfahren einstimmig beschlossen.

**Präsidium**

Dr. Johannes Bußmann, Hamburg  
Vorsitzender (bis 28.05.2024)  
stellvertreter Vorsitzender (seit 28.05.2024)  
Dr. Michael Fübi, Köln  
stellvertretender Vorsitzender (bis 28.05.2024)  
Vorsitzender (seit 28.05.2024)

Dr. Joachim Bühler, Berlin  
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

Dr. Dirk Stenkamp, Bocholt  
stellvertretender Vorsitzender (seit 28.05.2024)

Volker Höhnisch, Warza

## **Steuerliche Verhältnisse**

Finanzamt	Finanzamt für Körperschaften I des Landes Berlin
Steuernummer	27/620/58022
endgültige Veranlagungen bis	2020
Steuererklärungen abgegeben bis	2023

Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Berlin vom 12. April 2008 war der Verein in den Jahren 2004 bis 2006 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Aus den Steuererklärungen für die Geschäftsjahre 2007 bis 2019 ergaben sich körperschaftsteuerpflichtige Ergebnisse der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe. Auch für 2024 ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereins im betrachteten Zeitraum körperschaftsteuerpflichtige Ergebnisse erzielt haben. Die steuerlichen Konsequenzen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt.

Der Verein ist im Rahmen seiner wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe Unternehmer und gibt insoweit monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen ab.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2024

##### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

##### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

##### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

##### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

##### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

##### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

##### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

##### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

##### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.